

Auf zu neuen Ufern? Geschlechterleitbilder im Wandel

Wie sollen Frauen und Männer miteinander arbeiten, leben und sich die Arbeit teilen – und wie soll der Staat dies unterstützen? Diese Frage war in die Reformen der bundesdeutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der vergangenen Jahre integriert. Der Artikel zeigt, dass verschiedene Geschlechterleitbilder bei diesen Reformen miteinander konkurrieren, obwohl das Zweiverdienermodell gerade bei Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) proklamiert wurde. Allerdings hätte auch ein „adult worker model“ im Sinne eines Vollzeit-Zweiverdienermodells emanzipatorische Defizite. Sozialstaatliche Reformen sollten sich eher an mehr Autonomie für jede Einzelne und jeden Einzelnen orientieren.

ORTRUN BRAND, CLARISSA RUDOLPH

1. Einführung

Die Transformation der deutschen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik orientiert sich in hohem Maße an der Integration in Erwerbsarbeit. So wird im aktivierenden Sozialstaat nicht nur gesellschaftliche und soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit definiert; auch die Durchsetzung von Gleichstellung oder Geschlechtergerechtigkeit wird überwiegend als Teilhabe bzw. Teilhabemöglichkeit an der Erwerbsarbeit und somit in Erwerbsquoten bemessen (vgl. OECD 2013), weil damit – und dies entspricht der Logik eines erwerbsbasierten sozialen Sicherungssystems – eine Existenzsicherung für Frauen und Männer¹ verwirklicht werden könne. Damit steht zur Debatte, inwiefern sich für die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der sozialstaatlichen Reformen ein neues Geschlechterleitbild in Form eines Zweiverdienermodells (adult worker model) entwickelt.

Wir setzen uns mit dem Wandel der Geschlechterleitbilder in zweierlei Hinsicht auseinander: Erstens fragen wir danach, ob sich das adult worker model tatsächlich konzeptionell und in seinen Wirkungen in der Bundesrepublik durch- und umsetzt. Da sowohl die Existenzsicherung als auch die Geschlechterverhältnisse nicht nur im Arbeitsmarkt verankert sind, sondern auch in der Familie und im sozialen Sicherungssystem, liegt der Fokus dabei auf der Konzeption und Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

einerseits² und der Analyse familienpolitischer Neuregelungen andererseits. Zweitens fragen wir danach, ob und inwiefern eine Durchsetzung des Zweiverdienermodells erstrebenswert ist. Wir knüpfen dabei an die genderorientierte feministische Wohlfahrtsstaatskritik an, die sich nicht nur konzeptionell mit den Grundzügen und Varianten des Wohlfahrtsstaates auseinandersetzt, sondern auch den tatsächlichen oder vermeintlichen Wandel von Modellen empirisch analysiert – und dabei recht bald den „Fluch der Verheißung“ des adult worker model problematisiert hat (so Strecker 2004).

Unsere Argumentation erfolgt in drei Schritten: Zunächst folgt ein knapper Überblick über den Zusammenhang von Geschlechterleitbildern und Erwerbskonstellationen (Abschnitt 2). Anschließend analysieren wir die derzeitigen Geschlechterleitbilder in der Sozial- und ►

1 Wir sind uns dessen bewusst, dass die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit ein Konstrukt ist, das die Vielfalt der Geschlechter verdeckt. Gerade jedoch die wohlfahrtsstaatlichen Politiken setzen stark an der Zweigeschlechtlichkeit an, und auch deren Folgen formen soziale Realitäten für Frauen und Männer. Deshalb wird im Folgenden von diesen Begrifflichkeiten ausgegangen.

2 Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den wir im Februar 2013 auf der Jahrestagung der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) „Zehn Jahre „Hartz-Reformen“ – Was bleibt?“ gehalten haben.

Familienpolitik. Der Fokus liegt dabei auf den empirisch und in der Umsetzung auszumachenden Wirkungen und Effekten der aktuellen Reformen (3). Im dritten argumentativen Schritt skizzieren wir einige Aspekte, die für die Weiterentwicklung von Leitbildern gelten sollten, die sich an Geschlechtergerechtigkeit orientieren (4). Abschnitt 5 zieht ein knappes Fazit.

2. Erwerbskonstellationen und Geschlechterleitbilder

Der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat ist in seinen Grundzügen erheblich durch das sogenannte männliche Ernährermodell geprägt. Fester Bestandteil des Arbeitsmarktes und des sozialen Sicherungssystems war eine auf der Ehe basierende Familie, in der der Mann als Arbeitnehmer die Rolle des Familienernährers übernahm, während seine Ehefrau dem Modell nach vorwiegend und unbezahlt für die Kindererziehung und -betreuung, die Übernahme der Hausarbeit und die Pflege von kranken oder alten Familienangehörigen zuständig war (vgl. Lewis 2003, S. 30).³ Die soziale Absicherung der Ehefrau erfolgte indirekt über die von ihrem erwerbstätigen Mann erworbenen Ansprüche an das Sicherungssystem, z. B. in Form der Familienkrankenversicherung, der sogenannten Witwenrente u. ä. Ihre materielle Sicherung gestaltete sich ebenfalls indirekt und abhängig über das Ehegattensplitting und das Unterhaltsrecht (vgl. Berghahn et al. 2007).

Das Ernährermodell hat sowohl strukturelle als auch individuelle Wirkungen entfaltet, indem es die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen der Wohlfahrtsproduktion (Staat, Familie, Markt) miteinander verknüpft hat und sich daraus individuelle (Un)Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung ergeben haben. Darüber hinaus hat es sich soziokulturell verankert, denn es wurde als Modell der geschlechtlichen Arbeitsteilung und vor allem hinsichtlich der weitgehend von Frauen erledigten und in der Regel unbezahlten Fürsorgearbeit unhinterfragt von weiten Teilen der Bevölkerung als Norm übernommen (vgl. Lewis 2003, S. 34). (Geschlechter)Leitbilder sind also nicht gleichzusetzen mit Gesetzen, politi-

schen Programmen oder Maßnahmen, sondern entfalten in hohem Maße normative Wirkungen.

Im Ergebnis bedeutete das patriarchale Ernährermodell ungleiche Geschlechterverhältnisse und eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, weshalb die Abschaffung dieses Modells auf der wissenschaftlichen und politischen Agenda von feministischen Wissenschaftlerinnen stand. Damit einher ging die Forderung nach einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen, die sich insbesondere durch eine bessere und umfassendere Erwerbsintegration von Frauen ergeben könnte (vgl. z. B. Leitner et al. 2004; Kulawik 2005; Berghahn et al. 2007).

Durch soziokulturellen Wandel – nicht zuletzt angestoßen durch die neue Frauenbewegung – haben sich die Lebensverhältnisse mittlerweile pluralisiert, insbesondere dadurch, dass die Erwerbsintegration von Frauen deutlich angestiegen ist. Die Erwerbstätigkeit von Frauen gilt sowohl politisch als auch soziokulturell als weitgehend unhinterfragte Norm (Lewis 2003, S. 39). Die neue Orientierung, die auch politisch aufgegriffen wurde und wird, ist die eines adult worker model: Leitbild ist der bzw. die erwachsene Erwerbstätige. Ausgegangen wird dabei nicht mehr davon, dass eine Person den Familienunterhalt sichert, während die andere Person unbezahlt die Fürsorgearbeit übernimmt, sondern zunächst nur, dass jede und jeder Erwachsene einer Erwerbsarbeit nachgeht. Damit ist es grundsätzlich als Zweiverdienermodell angelegt. Die Varianz der Erwerbskonstellation in diesem adult worker model wird erheblich davon beeinflusst, in welchem Umfang der Mann und vor allem die Frau erwerbstätig ist und wer für die Familienarbeit verantwortlich ist. Letztere kann dem Modell nach sowohl von den beiden Partnern wie auch durch öffentliche und/oder private Dienstleistungen übernommen werden. Das adult worker model beinhaltet in seinen Variationen u. a. ein modernisiertes Ernährermodell,⁴ ein ausgewogenes partnerschaftliches Modell mit reduzierter Erwerbsarbeitszeit⁵ oder ein „Doppelkarrieremodell“, bei dem beide Partner Vollzeit arbeiten und die Betreuungsarbeit hauptsächlich außerhalb der Familie geleistet wird, d.h. von Markt, Staat, gemeinnützigen Organisationen oder Angehörigen (vgl. ebd., S. 38).⁶

Zentral ist und bleibt für das adult worker model die Orientierung an der (staatsbürgerlichen Pflicht zur) Erwerbsarbeit jeder und jedes Erwachsenen. Damit wird be-

3 Lewis (2003, S. 29) weist allerdings zu Recht darauf hin, dass es das Ernährermodell in Reinform, also in einer Ausprägung, welche die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter gänzlich ausschließt, nie gegeben hat.

4 Das modernisierte Ernährermodell hält am männlichen erwerbstätigen Haupternährer fest, während seine Frau neben ihrer Familien- und Hausarbeit ebenfalls als Zuverdienerin einen Beitrag zum Familieneinkommen leistet. Lewis (2003, S. 37) unterschied hier das Doppelverdienermodell I, bei dem die Frau kurze Teilzeit arbeitet, und

das Doppelverdienermodell II, bei dem die Frau lange Teilzeit arbeitet.

5 Dieses Modell, bei dem beide Partner Teilzeit arbeiten und sich die Betreuungsarbeit teilen, ist jedoch, wie Lewis konstatiert, „bislang aber in keinem Land erreicht worden“ (ebd. S. 38).

6 Ergänzt werden die Zweiverdienermodelle durch das Einzelverdienermodell, das sich auf Haushalte von Alleinerziehenden bezieht, die überwiegend weiblich sind und in

reits deutlich, welche Kritik dieses Modell entfacht: Die zentrale Stellung der Erwerbstätigkeit für jede erwachsene Staatsbürgerin und jeden Staatsbürger zieht zugleich die Frage nach sich, in welcher Form und wann dabei die Haus- und Fürsorgearbeit von wem übernommen werden soll und kann. Die Orientierung dieses Modells liegt klar auf der Erwerbsarbeit – Betreuungs- und Fürsorgearbeit haben darin zunächst keinen Platz (vgl. Lewis 2003, S. 48). Zudem stellt sich die Frage, welche autonomen Entscheidungsmöglichkeiten Frauen und Männer hinsichtlich der Wahl zwischen den Modellen haben. Ein Blick in die Praxis der Umsetzung offenbart die ambivalenten Wirkungen ambivalenten Leitbilder.

3. Wohin gehen Sozial- und Familienpolitik?

Im bundesdeutschen Wohlfahrtsstaat sind in den vergangenen Jahren Reformen eingeleitet worden, die nicht in der Tradition der bisherigen Politiken und Leitbilder, die stark das klassische Ernährermodell unterstützt hat, stehen.⁷ Vielmehr zielen aktuelle arbeitsmarkt- und sozialpolitische Konzepte fast ausschließlich auf Erwerbsintegration ab und könnten damit für Frauen zu einer Entkopplung von Existenzsicherung und Familie und damit zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe führen. Ob es sich dabei tatsächlich um einen substantiellen Wandel von Geschlechterleitbildern und -verhältnissen handelt, soll im Folgenden anhand von Konzeptionen und Umsetzungen analysiert werden. Dabei beziehen wir uns sowohl auf eigene Forschungsergebnisse im Rahmen der gleichstellungspolitischen Evaluation des SGB II als auch auf Wirkungsforschungen und Analysen im Bereich der Familienpolitik. Diese Bereiche halten wir für besonders relevant, weil es hier zu signifikanten, aber durchaus ambivalenten Veränderungen gekommen ist.

3.1 Geschlechterleitbilder im SGB II

Das SGB II stellt den Kern der Implementation des Aktivierungsparadigmas dar, der die Prinzipien „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ und „Fördern und Fordern“ als Grundorientierung in der deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verankert hat. Konzeptionell weist das SGB II zwei Tendenzen auf, die einer *Individualisierung* und die einer *Vergemeinschaftung*.

Zunächst scheint das SGB II geradezu paradigmatisch für ein adult worker model zu stehen, insbesondere das Aktivierungsparadigma, das sich an alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, d. h. des Haushalts, richtet und von ihnen erwartet, dass sie zum Abbau der Hilfebedürftigkeit beitragen, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (vgl. Rudolph 2012). Dies äußert sich auch in den ebenfalls individualisierten konkreten Aktivierungserwar-

tungen, zu denen u. a. zählt, eine bestimmte Anzahl von Stellenbewerbungen nachzuweisen oder an Trainingsmaßnahmen teilzunehmen. Derartige Erwartungen richten sich an jedes einzelne Mitglied der Bedarfsgemeinschaft und gelten insbesondere als Beleg dafür, dass sich im Aktivierungsparadigma der Wandel zum adult worker model vollzogen hat, weil es auf die Erwerbsintegration aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden abzielt. Mit dem damit verbundenen Versprechen der individuellen Existenzsicherung scheint auch die Umsetzung von Geschlechtergleichstellung impliziert (vgl. Jaehrling/Rudolph 2010).

Eingeschränkt wird diese Konzeption dann allerdings durch die Vergemeinschaftung im Prinzip der Bedarfsgemeinschaft: Denn hilfebedürftig ist man nicht individuell, sondern im Kontext der Bedarfsgemeinschaft, also nur dann, wenn die Existenzgrundlage des gesamten Haushalts nicht durch die Einkommen aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gedeckt werden kann. Entsprechend fällt die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus dem Hilfebezug, auch wenn nur *eines* ihrer Mitglieder mit einer aufgenommenen Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt für alle sichern kann und alle anderen weiterhin erwerbslos sind (vgl. Jaehrling 2012, S. 182).

Mithin steht das SGB II in seiner gesetzlichen *Konzeption* für keine eindeutige Ausrichtung, vielmehr vereinigt es Aspekte traditioneller und modernisierter Geschlechterleitbilder in sich. Weitgehend unstrittig in der Wirkungsforschung ist, dass sich dann insbesondere in der *Umsetzung* des SGB II überwiegend die am modernisierten Ernährermodell ausgerichteten Aspekte durchsetzen; sie seien hier nur kurz benannt:

(1) Die Aktivierung richtet sich konzeptionell an alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen; de facto zeigt sich, dass insbesondere Mütter mit kleinen Kindern – vor allem in Westdeutschland, wo das modernisierte Ernährermodell noch wirkmächtiger ist – seltener am Aktivierungsprozess teilnehmen, sowohl was die Maßnahmenteilnahme als auch den Betreuungsprozess an sich angeht (vgl. IAQ/FIA/Gen-D-A 2009, S. 177ff.).

(2) Auch die Erwerbsintegration folgt der Logik des modernisierten Ernährermodells: So nehmen Männer häufiger und eher eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf, während Frauen überproportional häufiger in ►

Voll- wie in Teilzeit arbeiten können; die Familienarbeit wird von Verwandten und dem (halb)öffentlichen Sektor übernommen (vgl. Träger 2009, S. 30; Lewis 2003, S. 38).

⁷ Das jeweilig zugrunde gelegte Leitbild der Erwerbskonsellation unterscheidet sich nachhaltig nach östlichen und westlichen Bundesländern (vgl. u. a. Dölling 2005; Klenner 2009). Aus Gründen des Umfangs kann jedoch nicht vertieft auf die Situation in den östlichen Bundesländern eingegangen werden, zumal die dortige Situation durch die Ausrichtung des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates überprägt wird.

Mini-Jobs vermittelt werden (ebd., S. 213). Sowohl die Vermittlungsfachkräfte als auch die Leistungsbeziehenden selbst sehen das oftmals als eine den Lebensumständen angemessene Erwerbs situation von Vätern und Müttern an (ebd., S. XXII) – und konservieren damit das Zuverdienermodell. „Kinder [...] erschweren die Arbeitsmarktbeteiligung – zumindest jene mit einem Umfang von mehr als 15 Wochenstunden – von Müttern, während sie für Väter in Partner-Bedarfsgemeinschaften tendenziell eher als „Motor“ für einen Abgang aus der Grundsicherung in den Arbeitsmarkt wirken“ (Achaz/Trappmann 2011, S. 4).

(3) Hinsichtlich der Verteilung von Betreuungsaufgaben zeigt die Unterscheidung zwischen Vätern und Müttern klassische Zuständigkeiten auf: So nehmen ganz überwiegend Frauen eine Aussetzung der Verfügbarkeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten in Anspruch (§ 1010 Abs. 2 SGB II); Väter, die dies tun wollen, werden hingegen misstrauisch beäugt (vgl. IAQ/FIA/GendA 2009, S. 233f.).

(4) Von Sanktionen betroffen sind hingegen überproportional häufiger Männer, insbesondere junge Männer. Männer werden fast doppelt so häufig sanktioniert wie Frauen; bei Paaren in Westdeutschland mit Kindern sind die Unterschiede zulasten der Männer sogar noch größer: „In Paarbeziehungen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren scheinen die Aktivierungsbemühungen insbesondere in Westdeutschland stark, und stärker als in anderen Paarbeziehungen, auf die Männer konzentriert zu werden, während die Frauen aufgrund der Betreuung von Kleinkindern nahezu nicht sanktioniert werden“ (Wolff/Moczall 2012, S. 65).

(5) Der Abgang aus dem Hilfebezug erfolgt im Übrigen auch entlang des modernisierten Ernährermodells: Frauen gehen häufiger auch ohne Erwerbsintegration aus dem Hilfebezug ab, was vor allem auf die Erwerbsintegration ihrer Partner zurückzuführen sein dürfte – hier zeigt sich, dass die Anrechnung der Partnereinkommen im Kontext der größeren Integrationsbemühungen und -erfolge der Männer aufgrund der Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft direkte Wirkungen auf die innerfamiliären Abhängigkeitsverhältnisse hat.

Parallel zur Orientierung am modernisierten Ernährermodell wird in der Umsetzung des SGB II sichtbar, dass gerade in diesem Bereich der Arbeitsmarktpolitik die Lebenssituation, *Mutter* oder *Vater* zu sein, wegweisenden Charakter entfaltet. In dieser Familienkonstellation gewinnen Erwerbsarbeit und Erwerbsintegration für Väter an Bedeutung, während sie für Mütter, z. B. auch unterstützt durch die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 Abs. 2 SGB II, an Bedeutung verlieren. Gerade dann also, wenn eine Hinwendung zum adult worker model einen signifikanten Wandel der Geschlechterleitbilder bedeuten würde, indem in Paarkonstellationen mit Kindern beide Elternteile in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten, findet der Wandel nicht oder nur sehr eingeschränkt statt.

Stattdessen orientieren sich sowohl die Vermittlungsfachkräfte als auch die Eltern an einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit der Zuständigkeit der Mütter für die Kindererziehung.

3.2 Ambivalenzen der Familienpolitik

In der Familienpolitik haben die letzten Bundesregierungen und vor allem die Familienministerinnen durch eine Vielzahl von Neuregelungen Akzente gesetzt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und damit die weibliche Erwerbstätigkeit fördern sollten. Zu nennen sind hier insbesondere die Einführung des einkommensabhängigen Elterngelds, das einerseits durch die Höhe von bis zu 1.800 € die Inanspruchnahme durch Väter steigern und andererseits durch die zeitliche Eingrenzung auf zwölf Monate (plus zwei zusätzlichen Monate bei einem Betreuungswechsel der Eltern) den Ausstieg aus dem Erwerbsleben überschaubar machen und damit die Erwerbsintegration von Frauen erleichtern sollte (vgl. u. a. Martinek 2010). Diese Orientierung auf mehr weibliche Erwerbsintegration wurde begleitet durch einen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auch für unter Dreijährige, durch eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten und den Ausbau von Ganztagschulen.

In eine ähnliche konzeptionelle Richtung weist die gesetzliche Regelung des Unterhalts bei Scheidungen: Im Fokus des Unterhaltsrechts steht die Absicherung der Kinder, während vom ehemaligen Lebenspartner/der Partnerin erwartet wird, dass er bzw. sie den eigenen Unterhalt auch dann zukünftig selbst sichert, wenn er bzw. sie bisher überwiegend für die Betreuung und Erziehung der Kinder zuständig war (vgl. Haller et al. 2011).

Diese reformierten Elemente der Familienpolitik beinhalten sämtlich die Idee der gesteigerten Erwerbstätigkeit, insbesondere der bislang nicht oder wenig erwerbstätigen Ehefrauen und Mütter (vgl. u. a. Henninger et al. 2008), und die zumindest partielle De-Familialisierung⁸ von Fürsorge (vgl. Leitner 2010), und stehen damit grundsätzlich für das Leitbild des adult worker model und für eine eigenständige Existenzsicherung. Gleichzeitig jedoch weisen zum einen die empirisch auszumachenden Effekte mancher dieser Elemente sowie andere Teile der Familienpolitik eine uneindeutige Tendenz hinsichtlich des angestrebten Geschlechterleitbilds auf:

(1) Die mit der Einführung des Elterngelds erhoffte Öffnung der Erziehungsarbeit für Väter erfolgt stark eingeschränkt. Zwar ist eine Zunahme an väterlicher Betreuung um mehr als 25 Prozentpunkte zu verzeichnen (2001 nahmen 1,5 % der Väter die seinerzeit als Erziehungsurlaub bezeichnete Elternzeit, 2011 waren es 27 %; vgl. Statisti-

⁸ Der Ausbau der De-Familialisierung wird von Esping-Andersen als Merkmal moderner Wohlfahrtsstaaten gefordert (vgl. Lessenich 2012, S. 90ff.).

sches Bundesamt 2013a, S. 6), allerdings nehmen die Väter ganz überwiegend genau zwei Monate Elternzeit in Anspruch (77 %, vgl. ebd., S. 13), und viele machen dies parallel zur Elternzeit ihrer Partnerin. Dieser Zunahme stehen zudem immer noch knapp drei Viertel der Väter gegenüber, die nicht in Elternzeit gehen.

(2) Dadurch, dass die zusätzliche Elternzeit zwei Monate beträgt, die in der öffentlichen Diskussion als „Vätermonate“ bezeichnet werden, hat diese Konstruktion allerdings gleichzeitig zu einer Verfestigung des Umstandes geführt, dass die Mütter während der ersten zwölf Monate für die Kinderbetreuung zuständig sind. Eine stärkere Aufteilung sowohl der Erwerbs- als auch der Betreuungsarbeit wird indirekt verhindert, indem die finanzielle Förderung einer Teilzeit-Elternzeit deutlich geringer ist als die Aufteilung von zwölf plus zwei Monaten (vgl. Auth et al. 2011).⁹ Damit wird nicht nur auf das modernisierte Ernährer-Zuverdiennerinnen-Modell rekurriert, sondern auch der gesellschaftlich-kulturelle Konsens darüber verstärkt, dass Mütter, wenn schon nicht mehr die ersten drei Jahre, dann wenigstens im ersten Jahr bei ihren Kindern bleiben sollen (vgl. Ehnis 2009). Der potenzielle Wandel von Elternschaft, so begrenzt er auch sein mag, beginnt also erst nach zwölf Monaten.

(3) Ein konzeptioneller Widerspruch zum Elterngeld besteht zudem in der – äußerst strittigen – Einführung des Betreuungsgeldes 2013, das diesen (begrenzten) Wandel in der Familienpolitik unter dem Label der „individuellen Wahlfreiheit“ konterkariert. Fehlende Betreuungsplätze und die sozial selektive Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes zeigen die Begrenzungen dieses Wahlfreiheitsversprechens auf, wie Wirkungsanalysen aus Finnland und Norwegen sowie aus Thüringen¹⁰ belegen (vgl. Ellingsaeter 2012; Gathmann/Sass 2012). Dass es – obwohl geschlechtsneutral formuliert – fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen wird, schließt sich an das Nutzungsverhalten des Elterngeldes an.

(4) Das Ehegattensplitting fördert darüber hinaus weiterhin Ehen mit ungleichen Einkommensverhältnissen und macht (oftmals schlecht bezahlte) Mini-Jobs attraktiv.¹¹

Der vorgebliche Leitbildwandel, der sich in den vergangenen Jahren scheinbar in der Sozial- und Familienpolitik vollzogen haben soll, ist mithin begrenzt. Eine wirkliche Abkehr von einem Ernährermodell ist nicht erfolgt, auch wenn die Partnerin nicht mehr vollkommen auf die Haus-

und Familienarbeit verwiesen wird – insofern liegen unterschiedliche Leitbilder im Wettstreit, zumindest im Hinblick auf die Erwerbsintegration von Frauen. Das wird auch sichtbar darin, dass sich die Lebensrealität vieler Frauen de facto verändert hat: Frauen sind ganz überwiegend erwerbstätig oder sehen es zumindest als ihre Lebensperspektive an, auch die Müttererwerbstätigkeit ist deutlich angestiegen (vgl. BMFSFJ 2012, S. 26). Stabil geblieben ist aus unserer Perspektive aber insbesondere das Leitbild der Mutter und von Mutterschaft, mit dem Effekt der anhaltenden Verantwortung der Mütter für die Versorgung der Kinder. Die Lebensrealität von Männern hat sich infolgedessen weit weniger verändert und pluralisiert als die von Frauen.

4. Emanzipatorische Perspektiven aktueller Geschlechterleitbilder?

Angesichts der skeptischen Bewertung der Reformen in der Sozial- und Familienpolitik stellt sich die Frage, in welche Richtung eine wohlfahrtsstaatliche Politik zu entwickeln wäre, um asymmetrischen Geschlechterverhältnissen nachhaltig entgegenzuwirken. Wäre also ein adult worker model aus geschlechterpolitischer Sicht überhaupt erstrebenswert?

Die Antwort erschließt sich, wenn man sich der langjährigen Diagnosen und Forderungen der Frauenbewegung erinnert, insbesondere nach Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation. Zentral war und ist in sozialen Bewegungen in der Regel, ein Mehr an Autonomie und an Freiheitsgraden zu erreichen, und das unter demokratischen Bedingungen bei gleichzeitiger Realisierung von Solidarität und Gleichheit. Das emanzipatorische Moment besteht in der Befreiung des *Individuum*s aus Herrschaftsverhältnissen und seiner Weiterentwicklung, es geht also um die Einzelne und den Einzelnen und nicht um den Haushalt oder die Bedarfsgemeinschaft. Hinsichtlich des adult worker model stellt sich somit die Frage, ob und inwiefern es emanzipatorische Momente beinhaltet und emanzipatorischen Ansprüchen genügt. Das adult worker model kann diesbezüglich auf zweierlei Weisen gelesen werden: Zum einen ermöglicht es die Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt, verbunden mit eigenem Einkommen und damit mehr Autonomie – und diese Po-

⁹ Auth et al. (2011, S. 155) zeigen, dass die finanzielle Einkommensdifferenz zwischen einer Elternzeit, bei der ein Elternteil voll arbeitet und nur für zwei Monate die Betreuung übernimmt, und einer siebenmonatigen geteilten Elternzeit bei einem Eltereinkommen von jeweils 2.000 € netto sich auf bis zu 9.000 € weniger Elterngeld belaufen kann.

¹⁰ Thüringen hatte 2006 ein sogenanntes Landesbetreuungsgeld eingeführt.

¹¹ Zudem wird, wie intersektionale Studien zeigen, die Frage von wirksamen Geschlechterleitbildern zunehmend mit sozialen Ungleichheiten verknüpft, deren Wirkungen sich in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen differenziert entfalten (vgl. Manske/Pühl 2010). Für den bundesdeutschen Wohlfahrtsstaat wird deshalb mit Blick auf die Geschlechter zunehmend von einer „exklusiven“ (Henniger et al. 2008) oder „selektiven Emanzipation“ (Auth et al. 2010) gesprochen. Dieser Punkt kann an dieser Stelle nicht vertieft werden, allerdings besteht hier erheblicher Forschungsbedarf sowohl an analytischen als auch konzeptionellen Überlegungen.

tenziale sollten nicht geringschätzt werden. Andererseits beinhaltet die Fixierung auf Erwerbsarbeit Aspekte einer „Zwangs-Emanzipation“ (Jaehrling 2012, S. 183) und führt zu der von Helga Spindler aufgeworfenen Frage, wie autonom denn eine Putzfrau mit 5 € Stundenlohn in Wechselschicht im SGB II-Kontext ist (vgl. Spindler 2007, S. 89). Ob hier eher Freiheitsgrade oder Zwangsregime wirksam werden, muss also differenziert beantwortet werden. Hierbei gilt es insbesondere, die Frage nach den Bedingungen der Arbeitsmarktintegration zu beachten: Wenn Frauen immer noch 22 % weniger verdienen als Männer (Statistisches Bundesamt 2013b), wenn sie weiterhin das Gros der Mini-Joberinnen und Teilzeit-Arbeitenden stellen, dann wird deutlich, dass ein Begriff von Gleichstellung, der sich auf Arbeitsmarktintegration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Frauen) beschränkt, zu kurz greift.¹²

Zudem konnten wir zeigen, dass die Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik vor allem auf die Integration einer bestimmten Gruppe von Frauen (Mütter von kleinen Kindern sowie bislang wenig bis gar nicht erwerbstätige Frauen) in den Erwerbsarbeitsmarkt zielen. Nur sehr wenige Anreize, wie etwa die sogenannten Partnermodelle beim Elterngeld, dienen dazu, die männlichen Partner stärker an der privat und halböffentliche anfallenden Haushalts- und Familienarbeit sowie Betreuungsarbeit zu beteiligen. Mithin konzentrieren sich die aktuellen Umsteuerungsversuche vorrangig auf eine Verhaltensänderung eines Geschlechts bzw. einer signifikanten Gruppe dieses Geschlechts (Mütter), und es stellt sich unumwunden die Frage, welche Potenziale sich im bislang wenig geänderten Verhalten des anderen Geschlechts verbergen. Dass auch eine Vollzeit- oder vollzeitahe Erwerbsintegration der Mütter im Sinne eines Doppelkarrieremodells an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Privaten (und der aus ihr resultierenden Auf- und Abwertungen) nur wenig ändert, zeigen aktuelle Untersuchungen nachhaltig auf.¹³

Es ist also eine gewisse Skepsis angebracht, dass das adult worker model für beide Geschlechter gleichermaßen „befreende“, emanzipatorische Perspektiven in sich birgt – gerade dann, wenn der Fokus nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit, sondern auf das ganze Leben und insbesondere die Haus- und Familienarbeit gelegt wird. So wird es sicherlich vor dem Hintergrund der Pluralisierung der Lebensverhältnisse schwieriger, ein Geschlechterleitbild zu entwickeln, das für alle gleichermaßen gilt. Insofern gilt es eher, Anforderungen zu formulieren, die in politische Konzepte und Leitbilder umzusetzen wären. Dabei müssten unseres Erachtens drei Aspekte bzw. Fragen in den Fokus geraten:

(1) Welcher Grad an Autonomie ist erstrebenswert und wie kann es gelingen, dass Autonomie nicht nur für eine hochqualifizierte und materiell abgesicherte Gruppe von Frauen und Männern umgesetzt werden kann? Wie gestaltet sich dabei das Verhältnis von Autonomie und Solidarität? Ziel wäre somit eine stärkere Individualisierung von Ansprüchen und auch von Pflichten, die aber nicht zwangs-

läufig damit verbunden sind, den Staat zu entlasten, sondern darauf abzielen, allen (erwachsenen) Mitgliedern der Gesellschaft auch die soziale und ökonomische Staatsbürgerschaft zuzuerkennen.

(2) Wir haben gezeigt, dass ein wesentliches Problem des adult worker model darin besteht, dass es Fragen der (Um)Verteilung von Care-Arbeit bzw. das Verhältnis von Erwerbs- und Care-Arbeit unberücksichtigt lässt – mit der Folge, dass dieser Bereich ganz überwiegend bei Frauen verbleibt (bezahlt und/oder unbezahlt). Es geht also nicht nur um gute Arbeitsbedingungen in der Erwerbsarbeit, sondern auch für die („private“) Care-Arbeit sowie um die grundlegende Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses dieser Form von Arbeit zur Erwerbsarbeit.

(3) Diese offenen Fragen sind nicht nur eng verknüpft mit den Möglichkeiten politischer Partizipation. Auch umgekehrt scheint mehr politische Partizipation die Voraussetzung für eine wieder zunehmende Politisierung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit zu sein. Damit könnte dann auch vermieden werden, dass Fragen der Emanzipation nur noch unter dem Blickwinkel der Arbeitsmarktintegration und Aktivierung erfasst werden.

Nicht alle diese Punkte können qua wohlfahrtsstaatlicher Politik beeinflusst und in konkrete Gesetzesentwürfe gefasst werden. Sie stehen vielmehr auch für gesellschaftliche Umdeutungsprozesse, mithin für einen auch kulturell und kognitiv nötigen Leitbildwandel. Insofern lassen sich diese eher enumerativ aufgeführten Stichworte, die im Übrigen nicht abschließend sind, nur teilweise konkretisieren, insbesondere mit Blick auf die Frage, wie mit dem SGB II bzw. der sozialen Sicherung gegen das Risiko der (Langzeit)Arbeitslosigkeit sowie der Armut umzugehen ist. Konkret müsste sich die Forderung nach einer eigenständigen Existenzsicherung beispielsweise in der individuellen Berechnung von Bedarfen und in der individuellen Auszahlung von Ansprüchen niederschlagen. Grundsätzlich stellen aber die genannten Kriterien Anforderungen, die es fraglich machen, ob eine Existenzsiche-

12 Dieses Dilemma wird noch dadurch verstärkt, dass Gleichstellungspolitik in den vergangenen Jahren mit Familienpolitik gleichgesetzt wurde und eine eigenständige Ausrichtung und Akzentuierung vermissen lässt.

13 Auch bei zwei Vollzeit erwerbstätigen Lebenspartnern liegt die überwiegende Betreuungs- und Organisationsleistung bei den Müttern, ähnlich gestaltet es sich auch bei haushaltsbezogenen Tätigkeiten wie Putzen, Einkaufen, Kochen und Wäsche waschen (vgl. Zerle/Keddi 2011, S. 68). Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass die Erwerbsintegration der Mütter zumindest in einem gewissen Maße eine größere Integration der Väter in die Familienarbeit (insb. die Kinderbetreuung) mit sich bringt (ebd.), insbesondere dann, wenn es sich um Familienernährerinnen handelt (vgl. Klenner et al. 2011). Jedoch: Selbst dann, wenn Frauen Familienernährerinnen sind, übernehmen sie immer noch mehr Haus- und Familienarbeit als ihre Partner (vgl. Klenner/Klammer 2008).

rung via SGB II, wie sie bisher konzipiert ist, einer so formulierten Geschlechtergerechtigkeit genügen kann. Hier erscheint es auch sinnvoll, sich an die Überlegungen feministischer Theoretikerinnen anzulehnen.¹⁴

5. Auf zu neuen Ufern? Ein Fazit

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war eine (ernüchternde) Bilanz darüber, welche Erwerbskonstellationen und welches Leitbild durch die sozialstaatlichen Reformen umgesetzt wurden: Die Reform zum SGB II und die in den Folgejahren vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen laufen auf eine Gleichzeitigkeit verschiedener Leitbilder hinaus, wobei das modernisierte Ernährermodell die größte Wirksamkeit entfaltet. Diese Wirkung, die sich sowohl in den Rechtsnormen manifestiert wie auch durch deren Umsetzung forciert wird, verstärkt die derzeit auszumachende Gemengelage im bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaat (vgl. dazu auch Bothfeld 2008). Das adult worker model hat sich nicht durchgesetzt, kann und sollte aber auch nicht Zielpunkt neuer Reformen sein. Vielmehr gilt es, die diesbezügliche Politik und die dazugehörige Wissenschaft in zweierlei Richtungen weiterzuentwickeln: Erstens, welche Grade an Autonomie und Emanzipation für alle Geschlechter lassen sich erreichen? Dafür sind zentral die o.g. Punkte zu berücksichtigen. Und zweitens: Welche Art von Leitbild wird gewünscht, was ist „bottom up“ zu hören? Anders formuliert: Welchen Sozialstaat wollen wir eigentlich?

Kulturelle Leitbilder als solche setzen den Rahmen für die Gestaltung von Politik (vgl. Pfau-Effinger 2009), auch wenn sie oftmals weniger greifbar sind als die materiell-organisatorischen Grundlagen der Gesellschaft – und nicht zuletzt auch zu diesen in einem Spannungsverhältnis stehen können. Für die Weiterentwicklung von Geschlechterleitbildern sollte aus feministischer Perspektive die Orientierung an Emanzipation, also an Autonomie schaffenden Momenten, Grundlage und Maßstab sein. Diese steht im Übrigen einer weiteren Pluralisierung nicht entgegen, benennt aber wichtige Rahmungen. ■

14 Zu nennen wären z. B. die „Vier-in-einem-Perspektive“ von Frigga Haug (2008), das Modell der universellen Fürsorge von Nancy Fraser (1996) oder der Entwurf zur Soziabilität (vgl. Kurz-Scherf 2007; Janczyk 2009).

LITERATUR

- Achatz, J./Trappmann, M.** (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, IAB-Discussion Paper 2/2011, Nürnberg
- Auth, D./Buchholz, E./Janczyk, S.** (Hrsg.) (2010): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik, Opladen/Farmington Hills
- Auth, D./Leiber, S./Leitner, S.** (2011): Sozialpolitik als Instrument der Geschlechtergerechtigkeit, in: Gruppendynamik & Organisationsberatung 42 (2), S. 151–162
- Berghahn, S./Künzel, A./Rostock, P./Wersig, M./Asmus, A./Reinelt, J./Liebscher, D./Schneider, J.** (2007): Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung, Berlin, <http://web.fu-berlin.de/ernaehrermodell/mediumfassung.pdf> (letzter Zugriff: 18.02.2013)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2012): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern, Berlin, http://www.bmfsfj.de/ReaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Ausge_C3_BCbte-Erwerbst_C3_A4tigkeit-von-M_C3_BCtern.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (letzter Zugriff: 09.09.2013)
- Bothfeld, S.** (2008): Under (Re-)Construction: die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik, ZeS-Arbeitspapier 01/2008, <http://hdl.handle.net/10419/27143> (letzter Zugriff: 12.02.2013)
- Dölling, I.** (2005): Ostdeutsche Geschlechterarrangements in Zeiten des neoliberalen Gesellschaftsumbaus, in: Schäfer, E. (Hrsg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende, Münster, S. 16–34
- Ehnis, P.** (2009): Väter und Erziehungszeiten: politische, kulturelle und subjektive Bedingungen für mehr Engagement in der Familie, Sulzbach/Ts.
- Ellingsaeter, A. L.** (2012): Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Bonn, <http://library.fes.de/pdf-files/id/09036.pdf> (letzter Zugriff: 10.02.2013)
- Fraser, N.** (1996): Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: Nagl-Docekal, H./Pauer-Studer, H. (Hrsg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt a. M., S. 469–498
- Gathmann, C./Sass, B.** (2012): Taxing childcare: effects on family labour supply and children, Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.397727.de/div_sp0438.pdf (letzter Zugriff: 10.02.2013)
- Haller, L./Henninger, A./Wimbauer, C.** (2011): Die Verringerung von Kinderarmut als Rechentrick? Zur Situation Unterhaltsberechtigter nach der Reform des Unterhaltsrechts, in: Zeitschrift für Sozialreform 57 (1), S. 27–52
- Haug, F.** (2008): Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke, Hamburg
- Henninger, A./Wimbauer, C./Dombrowski, R.** (2008): Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (1), S. 99–128
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)/Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA)/Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Demokratie, Geschlecht (GendA)** (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungs-politischer Sicht, Abschlussbericht, Duisburg-Essen/Berlin/Marburg
- Jaehrling, K.** (2012): Gleichstellung und Aktivierung – Wahlverwandtschaft oder Stiefschwester, in: Bothfeld, S./Sesselmeier, W./Bogedan, C. (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der realen Marktwirtschaft, Wiesbaden, S. 177–190
- Jaehrling, K./Rudolph, C.** (Hrsg.) (2010): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“, Münster
- Janczyk, S.** (2009): Arbeit und Leben: Eine spannungsreiche Ko-Konstitution, Münster
- Klenner, C.** (2009): Wer ernährt die Familie? Erwerbs- und Einkommenskonstellationen in Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 62 (11), S. 619–626, http://www.boeckler.de/wsimit_2009_11_klenner.pdf
- Klenner, C./Klammer, U.** (2008): Weibliche Familiennährerinnen in West- und Ostdeutschland: Wunschmodell oder neue Prekarität?, in: BMFSFJ (Hrsg.): Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, politische und kulturelle Dimensionen, Berlin, S. 58–80
- Klenner, C./Pfahl, S./Neukirch, S./Weißler-Poßberg, D.** (2011): Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements?, in: WSI-Mitteilungen 64 (8), S. 416–422, http://www.boeckler.de/wsimit_2011_08_klenner.pdf
- Kulawik, T.** (2005): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich, Berlin, <http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/kulawik.pdf> (letzter Zugriff: 12.9.2012)
- Kurz-Scherf, I.** (2007): Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik, in: Aulenbacher, B./Funder, M./Jacobsen, H./Völker, S. (Hrsg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft, Forschung im Dialog, Wiesbaden, S. 269–284
- Leitner, S.** (2010): Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten: Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik, in: Auth, D./Buchholz, E./Janczyk, S. (Hrsg.), a.a.O., S. 219–238
- Leitner, S./Ostner, I./Schratzenträger, M.** (Hrsg.) (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden
- Lessenich, S.** (2012): Theorien des Sozialstaats, Hamburg
- Lewis, J.** (2003): Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, in: Gerhard, U./Knipper, T./Weckwert, A. (Hrsg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich, München, S. 29–52
- Manske, A./Pühl, K.** (Hrsg.) (2010): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen, Münster

- Martinek, H.** (2010): Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen?, in: Auth, D./Buchholz, E./Janczyk, S. (Hrsg.), a.a.O., S. 151–171
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)** (2013): Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln, OECD Publishing, doi: 10.1787/9789264190344-de (letzter Zugriff: 10.09.2013)
- Pfau-Effinger, B.** (2009): Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 34 (3), S. 3–21
- Rudolph, C.** (2012): Aktivierung im Spannungsfeld von Normierung, Disziplinierung und Geschlecht, in: Bülow, B./Munsch, C. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung, Münster
- Spindler, H.** (2007): Abhängig oder unabhängig? Ansprüche auf Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, eheliche Unterhaltsleistungen und Erwerbseinkommen und ihre geschlechtsspezifische Wirkung, in: Scheiwe, K. (Hrsg.): Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen, Baden-Baden, S. 85–94
- Statistisches Bundesamt** (2013a): Elterngeld für Geburten 2011 nach Kreisen, Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenKreise5229204117004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 06.09.2013)
- Statistisches Bundesamt** (2013b): Verdienstunterschiede von Frauen und Männern bleiben bestehen, Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/03/PD13_108_621pdf.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 06.09.2013)
- Strecker, G.** (2004): Der Fluch der Verheißung. Kommodifizierungzwang und De-Kommodifizierungsrisiko im „adult-worker-model“ in: Leitner, S./Ostner, I./Schratzenträger, M. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden, S. 234–256
- Träger, J.** (2009): Familie im Umbruch: Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen, Wiesbaden
- Wolff, J./Moczall, A.** (2012): Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion, IAB-Forschungsbericht 11/2012, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2012/fb1112.pdf> (letzter Zugriff: 9.9.2013)
- Zerle, C./Keddi, B.** (2011): „Doing Care“ im Alltag Vollzeit erwerbstätiger Mütter und Väter. Aktuelle Befunde aus AID:A, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3 (3), S. 55–72

AUTORINNEN

ORTRUN BRAND, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Bereich Soziologie der Wirtschaft und der Arbeit, der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Raumforschung, Organisationsforschung.

@ orrun.brand@staff.uni-marburg.de

CLARISSA RUDOLPH, Dr. phil., ist Professorin für Politik und Soziologie an der OTH Regensburg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Geschlecht, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Sozialpolitik.

@ clarissa.rudolph@oth-regensburg.de